Kommunaler Servicebetrieb Koblenz
Hans-Böckler-Str. 8 ● 56070 Koblenz

Keine kompostierbaren Plastiktüten, Biofolienbeutel oder Plastiktüten in die Biotonne - Kurzinfo

Kompostierbare „Plastiktüten“ (Bio-Kunststoff) sind bei der Sammlung von Biomüll über die Biotonne in der Stadt Koblenz ausgeschlossen.

Hinweis: Sofern Sie diese Tüten im Rahmen der häuslichen Sammlung verwenden, so sind diese getrennt vom Bioabfall über die Restabfalltonne zu entsorgen.

Auch andere Plastiktüten/-beutel sind in der Biotonne nicht erlaubt.

Kompostierbare Papiertüten und **Zeitungspapier** können für die Entsorgung von Bioabfall über die Biotonne benutzt werden.

Kompostierbare Plastiktüten (Biofolienbeutel) – Zusammensetzung und Abbaubarkeit

Diese werden überwiegend aus Maisstärke, Kartoffelstärke oder Zuckerrohr hergestellt. Die in diesen Tüten enthaltenen Stoffe zersetzen sich nur bei einer bestimmten Wärmeentwicklung und einer längeren Verweildauer.
Das Siegel **"kompostierbares Kunststoffprodukt"** nach der **EU-Norm EN 13432** wird unter bestimmten Voraussetzungen verliehen. Diese Norm verlangt die Zersetzung des Materials **innerhalb von drei Monaten**. Nach dieser Zeit müssen **mindestens 90 % des bioabbaubaren Kunststoffes zersetzt sein**. Diese lange Zersetzungsdauer ist nicht für alle kommunalen Anlagen, wie auch in der Stadt Koblenz, zur Verwertung von Bioabfall geeignet.

Wie wird der in der Stadt Koblenz gesammelte Biomüll weiter verarbeitet?

Die Stadt Koblenz entsorgt Ihren Biomüll seit dem 01.01.2016 über den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel. Der in der Stadt Koblenz gesammelte Bioabfall wird ab 2016 teils einer Vergärung, teils einer Kompostierung zugeführt. Nur die Grobfraktion wird thermisch verwertet. Nach Anlieferung wird der Biomüll grob gesichtet und von Unrat befreit. Anschließend wird er in drei Fraktionen getrennt.

1. Fraktion: Feinfraktion – Vergärungsanlage
2. Fraktion: Mittelfraktion – Kompostierung
3. Fraktion: Grobfraktion – Thermische Verwertung

Warum dürfen keine kompostierbaren Plastiktüten im Biomüll sein?

Die Novelle der Bioabfallverordnung, die ab dem 01.05.23 stufenweise in Kraft tritt, möchte Kunststoffeinträge aus der biologischen Abfallbehandlung in die Umwelt reduzieren.
Die Entsorger versuchen per Störstoff-Detektor am Fahrzeug und/oder durch visuelle Kontrollen der Bioabfalltonnen sowie durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit den Eintrag von Störstoffen bei der Sammlung zu reduzieren, um die Ziele der Bioabfall-Verordnung zu erreichen.

Kommunal Service Koblenz

Weitere Infos gibt es hier:

☎ (0261) 129 4545 ● E-Mail: servicebetrieb@stadt.koblenz.de ● www.servicebetrieb.koblenz.de

Hintergrund

Welche Probleme verursachen Plastiktüten und Biofolienbeutel bei der Kompostierung?

In Kompostieranlagen müssen die Plastiktüten händisch aussortiert werden. Eine Unterscheidung zwischen konventionellen und biologisch abbaubaren Tüten kann nicht erfolgen. Das heißt, bedingt durch die Nachsortierung entsteht ein erheblicher Mehraufwand, der natürlich auch mit Kosten verbunden ist.
Bei der Vergärung von Bioabfällen ist die Verwendung von kompostierbaren Plastiktüten kritischer zu sehen. Hier werden die Bioabfälle in viel kürzerer Zeit als bei der Kompostierung verarbeitet (ca. 20 Tage Zersetzungszeit). In dieser Zeit kann keine der auf dem Markt angebotenen Biofolien zersetzt und zu Biogas oder Kompost umgewandelt werden. Es kommt zu anlagentechnischen Problemen.